

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Bildmaterial und die Vergabe von Nutzungsrechten der ddp images GmbH**

## **I. Allgemeines**

1. Angebote, Lieferungen, Leistungen sowie die Vergabe von Nutzungsrechten an Bildmaterial durch die ddp images GmbH (im folgenden „ddpi“ genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen ddpi und dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf. Diese AGB finden auch auf die elektronische Speicherung, den Abruf und die Übermittlung von digitalen Bilddatensätzen Anwendung.
2. Es gelten ausschließlich die AGB von ddpi. Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ddpi ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Ist der Kunde mit der Geltung dieser AGB für das jeweilige Vertragsverhältnis nicht einverstanden, so hat er bereits geliefertes Bildmaterial unverzüglich von allen Datenträgern zu löschen.
3. Wird durch einen Vertreter im Namen und Auftrag eines Dritten gehandelt und dadurch ein Vertragsverhältnis zwischen ddpi und dem Dritten angebahnt, ist der Vertreter verpflichtet, ddpi die Identität des Dritten vor Vertragsschluss bekanntzugeben.
4. Das von ddpi angebotene Bildmaterial ist grundsätzlich zur redaktionellen Nutzung bestimmt. Es sind daher mit ddpi gesonderte Vereinbarungen vor der Benutzungsaufnahme zu treffen, sofern das Bildmaterial nichtredaktionell, insbesondere zu werblichen Zwecken, verwendet werden soll. Eine vorherige gesonderte Vereinbarung mit ddpi ist ebenfalls erforderlich, sofern Bilddateien mit dem Vermerk „SONDERKONDITIONEN“ gekennzeichnet sind.

## **II. Leistungs- und Pflichtenkatalog**

1. ddpi stellt dem Kunden Bilder bzw. Bildmaterial in elektronischer Form (insbesondere digitale Bilddatensätze unabhängig vom jeweiligen Datenträger oder Übermittlungsweg) zur Verfügung und räumt ihm gegen ein Nutzungshonorar jeweils ein einfaches Recht zur Nutzung des ausgewählten Bildmaterials ein. ddpi vergibt grundsätzlich nur Nutzungsrechte am fotografischen Urheberrecht. Die Nutzungsrechtsvergabe erfolgt vorbehaltlich einer gesonderten, abweichenden Vereinbarung nur für den Raum Bundesrepublik Deutschland.
2. Das Bildmaterial wird dem Kunden zum Zwecke des Erwerbs von Nutzungsrechten und der Nutzung vorübergehend zur Verfügung gestellt. Es verbleibt im Eigentum von ddpi oder des jeweiligen Fotografen.

### **1. Auswahl des Bildmaterials**

- a) ddpi bietet dem Kunden die Möglichkeit, die Bildauswahl in ihrer Bilddatenbank zu treffen. Der Zugang zu der Bilddatenbank wird dem Kunden nach Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung gegebenenfalls gegen eine monatliche Kostenpauschale oder gegen eine pauschale Gebühr je Download sowie eine einmalige Einrichtungskostenpauschale gewährt. Der Kunde erwirbt weder durch den Download noch durch die Zahlung der Kostenpauschale und/oder Gebühr je Download ein Recht zur Verbreitung und/oder Veröffentlichung, Vervielfältigung und/oder zur sonstigen Nutzung an dem in der Datenbank befindlichen Bildmaterial.
- b) Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verborgener Mängel des Bildmaterials sind ddpi unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß und von dem Kunden genehmigt.

### **2. Rechtseinräumung/Nutzung des Bildmaterials**

- a) ddpi räumt dem Kunden, soweit rechtlich möglich, an dem ausgewählten Bildmaterial ein einfaches und – vorbehaltlich abweichender Vereinbarung – nicht exklusives Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht im Rahmen des von dem Kunden gewünschten Nutzungsumfanges ein. Bei redaktioneller Nutzung des Bildmaterials bedarf es keiner vorherigen Freigabeerklärung durch ddpi. Die Einräumung von Exklusivrechten und Sperrfristen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Bilddatensätze, die mit dem Vermerk „SONDERKONDITIONEN“ gekennzeichnet sind, dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung von ddpi genutzt werden. Der von dem Kunden beabsichtigte Nutzungszweck und der voraussichtliche Nutzungsumfang sind bei solchen Bilddateien vor der Nutzungsauf-

nahme durch den Kunden mit der Geschäftsführung oder einem leitenden Redakteur von ddpi gesondert zu vereinbaren.

Die Nutzung des Bildmaterials zu werblichen bzw. nichtredaktionellen Zwecken kann zu der Verletzung von Rechten Dritter führen. Die werbliche Nutzung ist deshalb zum Schutz dieser Personen und ihrer Rechte mit ddpi vor der Nutzungsaufnahme gesondert zu vereinbaren.

- b) Das Bildmaterial ist vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung grundsätzlich nur zur einmaligen Nutzung in einem Medium freigegeben. Im Fall etwa einer beabsichtigten Veröffentlichung des Bildmaterials in einem Printmedium wird also, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung, das Nutzungsrecht nur für eine einmalige Nutzung in der betreffenden Publikation, beispielsweise nur für die erste Auflage in der Originalsprache eingeräumt. Weitergehende Nutzungen, wie z. B. für das Medium betreffende Werbemittel, Wiederholungen oder sonstige Weiterungen, sind eigenständige Nutzungshandlungen. Diese eigenständigen Nutzungshandlungen sind gesondert zu vergüten (siehe hierzu II. Ziffer 2 lit. f) sowie III. der AGB).
- c) Das Duplizieren, Bearbeiten, Umgestalten, Nachbilden, Digitalisieren, elektronische Archivieren etc. des Bildmaterials, dessen Weitergabe an Dritte, die Übertragung und die Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte sowie die Einräumung von Nachdruckrechten ist ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung von ddpi nicht gestattet.
- d) Für die Honorarabrechnung hat der Kunde nach erfolgter Nutzung unter Angabe der ddpi-Bildnummer und des Bildquellennachweises mitzuteilen, welches Bildmaterial in welchem Medium, an welcher Stelle, in welchem Format, in welchem Umfang (z. B. Auflage) und für welchem Verbreitungsraum genutzt worden ist.

### **3. Nutzung der Bilddatenbank**

- a) Für den Zugang zu der Bilddatenbank erhält der Kunde nach seiner Registrierung von ddpi eine Anerkennung und ein Passwort (Zugangsdaten). Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch unbefugte Dritte zu schützen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, ddpi unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis der Zugangsdaten erlangt hat. ddpi ist in diesem Fall berechtigt, die Zugangsdaten umgehend zu ändern.
- c) Der Kunde haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangen, sofern er dies zu vertreten hat.

### **4. Löschung des Bildmaterials / Sperrvermerke**

- a) Das von ddpi gelieferte Bildmaterial ist stets mit Bildnummern und Bildquellennachweis versehen. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Informationen immer mit dem Bildmaterial verbunden bleiben.
- b) Bildmaterial, an dem der Kunde keine Nutzungsrechte erwerben möchte oder erworben hat, ist unverzüglich von allen Datenträgern des Kunden zu löschen.
- c) Heruntergeladenes Bildmaterial aus der Datenbank von ddpi ist unverzüglich nach Auswahl bzw. Nutzung vollständig von allen Datenträgern des Kunden zu löschen.
- d) Eventuelle Sperrvermerke und Nutzungsbeschränkungen sind vom Kunden zu beachten.

## **III. Nutzungshonorar**

1. Jede Nutzung des Bildmaterials von ddpi ist honorarpflichtig, insbesondere auch die Verwendung als Vorlage für Zeichnungen, Grafiken, zu Layoutzwecken, für Kundenpräsentationen und die Verwendung von Bilddetails, die ungeachtet der hierfür angewandten Technik Bestandteil eines neuen Werks werden.
2. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der tatsächlichen Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden. Sie richtet sich insbesondere nach Medium, Art, Zweck und Umfang der Nutzung, bei einer beabsichtigten Veröffentlichung in Printmedien zudem nach deren Verbreitungsgrad (Auflage), Aufmachung etc..

3. Wird keine gesonderte Honorarabrede getroffen, gelten die Honorarsätze für die jeweilige Nutzung in der „Übersicht der marktüblichen Vergütung für Bildnutzungsrechte“, herausgegeben von der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM), in ihrer jeweils aktuellen Fassung als vereinbart.
4. Das vereinbarte Honorar ist – vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung – jeweils für eine einmalige Nutzung im Rahmen des vereinbarten Zwecks zu entrichten. Jede andere, erweiterte und/oder wiederholte Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf einer entsprechenden erneuten Freigabeerklärung und Honorarvereinbarung.
5. Wird ein mit dem Bildmaterial von ddpi bebildertes Objekt in einem weiteren Medium abgebildet (z. B. Buchumschlag, Prospekt, Plakat etc.) und ist das ursprüngliche Bildmotiv auf dieser Abbildung erkennbar, so hat der Kunde ddpi über diesen weiteren Nutzungszweck zu informieren. In diesem Fall ist ein erneutes Nutzungshonorar an ddpi zu entrichten.
6. Für Exklusivrechte, Sperrfristen, für die Nutzung von unter besonderen Umständen und/oder mit erhöhten Kosten entstandenen Fotografien und für die Nutzung von Bildmaterial mit dem Vermerk „Sonderkonditionen“ erhebt ddpi entsprechende Zuschläge.

#### **IV. Bearbeitungsgebühren und sonstige Kosten**

1. Für die Bearbeitung von Bildbestellungen berechnet ddpi eine Bearbeitungsgebühr gemäß Preisliste. Weitere Kosten für Telekommunikation, Porto, Kuriere etc. – etwa im Fall der Übersendung von digitalen Datenträgern – werden gesondert berechnet.
2. Kommt der Kunde seiner Mitteilungspflicht nach II. Ziffer 2. lit. d) dieser AGB nicht nach, ist ddpi berechtigt, für die Recherche eine Bearbeitungsgebühr gemäß Preisliste zu berechnen.
3. ddpi ist berechtigt, dem Kunden gegebenenfalls zu entrichtende Abgaben an die Künstlersozialversicherung für die jeweiligen Fotografen weiterzuberechnen.

#### **V. Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht**

1. Nutzungshonorare und Gebühren nach diesen AGB, in Angeboten, Preislisten oder sonstigen Unterlagen verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer und Künstlersozialversicherungsabgaben.
2. Rechnungen von ddpi sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen möglich.

#### **VI. Bildquellennachweis und Belegexemplare**

1. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Veröffentlichung einen Hinweis auf ddpi in Verbindung mit dem Namen des Fotografen (Bildquellennachweis) anzubringen. Aus der Platzierung des Bildquellennachweises muss sich die Zuordnung zu der jeweiligen Fotografie ersehen lassen. Dies gilt auch in den Fällen von II. Ziffer 2. c) und III. Ziffer 4. dieser AGB. ddpi kann im Einzelfall verlangen, dass das Bildmaterial ohne Bildquellennachweis veröffentlicht wird.
2. Unterbleibt der Bildquellennachweis ganz oder teilweise ohne Verlangen von ddpi, ist ddpi berechtigt, einen Aufschlag von 100 % auf das vereinbarte Honorar zu berechnen. Der Kunde hat ddpi von aus dem unterlassenen Bildquellennachweis resultierenden Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.
3. Von jeder Veröffentlichung in Printmedien hat der Kunde ddpi unaufgefordert kostenlos zwei vollständige Belegexemplare mit Anstrich zuzusenden. Sind die Belegexemplare binnen eines Monats nach Veröffentlichung die Belegexemplare nicht bei ddpi eingegangen, ist ddpi berechtigt, einen Ausschnittdienst mit der Beschaffung von Kopien der Veröffentlichung auf Kosten des Kunden zu beauftragen.

#### **VII. Haftung, Schadensersatz, Vertragsstrafe**

1. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung des Bildmaterials. Dies gilt auch, wenn ddpi gesonderte Infotexte zu dem Bildmaterial liefert. ddpi haftet nicht für Rechtsverletzungen durch eine vertragswidrige, verfälschende und/oder sinnentstellende Nutzung in Bild und Text. ddpi haftet, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, insbesondere nicht für die nicht redaktionelle Nutzung des Bildmaterials sowie für die Nutzung zu werblichen Zwecken.  
Die Haftung ist ferner dann ausgeschlossen, wenn erst durch die konkrete ehrverletzende redaktionelle Einbindung des ddpi-Bildmaterials Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten verletzt werden. Werden durch vertragswidrige Art und Weise der Verwendung des Bildmaterials Rechte, insbesondere Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten oder Dritter, verletzt, hat der Kunde ddpi von daraus resultierenden, gegen ddpi gerichteten Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen. Nach Wahl von ddpi auch in Geld.
2. Sofern nichts abweichendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ist der Kunde verpflichtet, ggf. bestehende Urheber- und sonstige Rechte an den abgebildeten Gegenständen sowie Rechte am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte mit ihren Rechtsträgern auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu klären und erforderliche vorherige Zustimmungen zur Veröffentlichung – z.B. für werbliche Nutzung – einzuholen.  
Der Kunde stellt ddpi von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ddpi aus Anlass einer unerlaubten Nutzung des Materials – egal aus welchem Rechtsgrund – erhoben werden. Die ddpi diesbezüglich entstehenden Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung und/oder -verfolgung gegenüber Dritten, gehen zu Lasten des Kunden.
3. Die Nutzung von Bildern, auf denen zeitgeschichtliche Personen abgebildet sind, darf nur redaktionell erfolgen. Für eine Nutzung derartiger Abbildungen zu Werbezwecken hat der Kunde die Einwilligung des Abgebildeten einzuholen.
4. Im Fall einer unberechtigten Nutzung oder Weitergabe des Bildmaterials, unberechtigter Einräumung von Nachdruckrechten an Dritte sowie unberechtigter Anfertigung jeder Art von Kopien sowie deren Weitergabe an Dritte ist ddpi berechtigt, neben dem jeweiligen Nutzungshonorar und etwaiger weiterer durch die Zuwiderhandlung entstandener Gebühren und Kosten eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen Nutzungshonorars vom Kunden zu verlangen. Beiden Parteien bleibt es unbenommen, einen höheren bzw. geringeren Schaden nachzuweisen.
5. Der Kunde erwirbt weder mit der Zahlung von Blockierungsgebühren noch einer Vertragsstrafe ein Eigentums- und/oder Nutzungsrecht.
6. ddpi haftet nicht für leicht fahrlässige Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten.

#### **VIII. Sonstiges**

1. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen ddpi und dem Kunden gilt ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland, dies auch bei Lieferung von Bildmaterial und/oder der Nutzungsrechtsvergabe an ausländische Kunden. Das Internationale Privatrecht findet keine Anwendung.
2. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Hamburg. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Abweichend kann ddpi Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. ddpi und der Kunde verpflichten sich, ganz oder teilweise unwirksame Bestimmungen durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Nutzungs- und Abrechnungsdaten von ddpi erhoben, gespeichert und genutzt werden, um die Inanspruchnahme der Leistungen von ddpi zu ermöglichen und um diese abzurechnen.